

Kooperationsvereinbarung
über die Erfüllung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes für den Ortsteil
Dreiskau-Muckern der Gemeinde Großpösna

zwischen

der Gemeinde Espenhain
Wolfschlugener Weg 1
04579 Espenhain
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Frisch

und

der Gemeinde Großpösna
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Gabriela Lantzsch

Präambel

Die Gemeinde Großpösna hat im Brandschutzbedarfsplan als Schutzziel für die Ortslage Dreiskau-Muckern eine Hilfsfrist von 9 Minuten von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort festgelegt. Für die Magdeborner Halbinsel ist als Schutzziel eine Hilfsfrist von 10,5 Minuten im Bedarfsplan festgelegt. Diese Fristen sind insbesondere für die Einsatzlagen „kritischer Wohnungsbrand“ und „technische Hilfe bei Verkehrsunfällen (PKW-Unfall/ eingeklemmte Person)“ von Relevanz. Mit der derzeitigen Struktur der Ortswehren in der Gemeinde Großpösna kann dieses Schutzziel nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Gemeinde Espenhain kann dies mit den Ortswehren Oelzschau, Pötzschau und Espenhain leisten. Daher wird zwischen beiden Gemeinden auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) folgende Zusammenarbeit vereinbart:

§ 1

Die Gemeinde Espenhain unterstützt die Gemeinde Großpösna in dem als Anlage 1 beigefügten Gebiet (Ortsteil Dreiskau-Muckern und Magdeborner Halbinsel) bei der Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziffer 1 SächsBRKG. Ziel ist die Einhaltung der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Schutzziele.

Konkret wird dazu vereinbart:

1. Die Gemeinde Espenhain sichert zu, mit der Gemeindefeuerwehr Espenhain die Ortslage Dreiskau-Muckern und die Magdeborner Halbinsel innerhalb der in der Präambel benannten Hilfsfrist nach der Alarmierung durch die Leitstelle erreichen zu können.
2. Die Gemeinde Espenhain stimmt zu, dass die Gemeindefeuerwehr Espenhain im Einsatzfall der Alarmwege C (Flächenbrand, Waldbrand), D (Haus-, Wohnungsbrand mit und ohne Personen), E (Brände an Fahrzeugen aller Art) und F (Hilfeleistungen bei eingeklemmten Personen) im Geltungsbereich dieser Vereinbarung von der Leitstelle gemeinsam mit der Gemeindefeuerwehr

Großpösna als 1. Abmarsch alarmiert wird. Beide Gemeinden werden dies der Leitstelle gemeinsam mitteilen.

3. Für das Highfield Festival auf der Magdeborner Halbinsel bleibt vollumfänglich die Gemeinde Großpösna verantwortlich.

4. Die Gemeinde Großpösna bezieht die Feuerwehr Espenhain bei Brandverhütungsschauen, die im Geltungsbereich dieser Vereinbarung durchgeführt werden, mit ein.

5. Die Einsatzpläne für besonders zu betrachtende Objekte im Geltungsbereich dieser Vereinbarung werden zwischen den Gemeindefeuerwehren Espenhain und Großpösna und zwischen beiden Gemeinden abgestimmt.

6. Die Gemeinde Espenhain verpflichtet sich, bei einem Einsatz im Geltungsbereich dieser Vereinbarung der Gemeinde Großpösna einen Einsatzbericht zu übergeben und der Gemeinde Großpösna jährlich zum 31.03. eine Einsatzmittelübersicht zu übermitteln.

7. Diese Vereinbarung gilt nicht für die Wasserflächen des Störmthaler Sees.

§ 2

Die Gemeinde Espenhain erhält von der Gemeinde Großpösna für die Abgeltung des mit den Einsätzen entstandenen Aufwandes einen kalenderjährlichen Aufwendungsersatz in Höhe von 3.000 Euro. Dieser ist bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig. Eine weitere Kostenerstattung untereinander erfolgt nicht. Davon unberührt ist der Kostenersatz durch Dritte nach § 69 SächsBRKG.


§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12 eines Jahres kündbar. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.


Espenhain, den...08.10.2013

Großpösna, den ...P. 10.2013

Gemeinde Espenhain


Jürgen Frisch
Bürgermeister

Gemeinde Großpösna


Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin